

worden sein. So erklärt sich auch, daß dem Stempelschneider sowohl Vor- als Familiennamen des Bestellers so völlig unbekannt gewesen sein müssen, daß er den einen wie den andern entschieden unrichtig in das Petschaft gravirte. Auch diese, doch sicher in irgend einer großen Stadt angefertigten Siegelstempel waren aber keineswegs immer Meisterwerke. Daß große, runde Siegel des Jerus Burggrafen v. Donin auf Grafenstein (1286, Abbild. Taf. IV, 58) zeigt, wie der Stempelschneider den für die Umschrift bestimmten Raum so wenig richtig berechnet hatte, daß er für diese innerhalb der freien Siegelfläche einen zweiten Ring wenigstens beginnen mußte um den Namen Donin unterzubringen; auch hierbei aber verfuhr er so ungeschickt, daß er die Buchstaben Doni auf die eine, und das noch fehlende n auf die andere Seite des Schildes setzte. Jedenfalls steht fest, daß es in der Oberlausitz selbst noch Ende des 15. Jahrhunderts keinen eigentlichen Siegelstecher gab. Im Jahre 1484 mußte sich der Rath zu Bautzen ein neues Stadtsiegel von „Meister Paul zu Dresden“ anfertigen lassen, und in demselben Jahre übertrug der Rath zu Ramenz die Lieferung eines solchen dem erst kürzlich in diese Stadt eingewanderten Goldschmied Christoph Hawerdorn aus Breslau. Er erhielt dazu vom Rathe fünftheilb Loth Silber und als Arbeitslohn viertelhalb Gulden ungarisch und 6 Groschen.¹⁾

Diese Stempelschneider sind, wohl in allen Ländern, gar häufig für die Heraldik selbst verhängnißvoll geworden. Wie auf dem eben erwähnten Siegel des Cristan v. Gersdorff der Name, so finden sich auf vielen anderen sogar die Wappenbilder willkürlich verändert. Wem sonst als der Willkür der Stempelschneider (allerdings neben der ungenauen Bestellung der Petschaste) kann man es zuschreiben, wenn z. B. die Hirschstangen auf verschiedenen Doninschen Siegeln bald vier bald fünf (Abbild. Taf. IV, 58. 59), und auf verschiedenen Bibersteinschen bald fünf, bald sogar nur zwei Enden haben (Abbild. Taf. IV, 60. V, 61); wenn in dem gespaltenen Schilde derer v. Bloßdorf (Abbild. Taf. V, 64) einst zwei von vier Brüdern die Hirschstange im rechten, zwei dagegen im linken Felde führten; wenn auf dem einen Tschirnhauschen Siegel der gespaltene Schild das rechte Feld leer und das linke viermal quergetheilt (1388, Abbild. Taf. II, 16), auf einem zweiten (1433) aber grade umgekehrt, auf einem dritten endlich in dem linken Felde nur einen Querbalken zeigt (1492, Abbild. Taf. II, 16b); wenn die fünf dicht an einander gestellten Becken derer v. Meßradt (Abbild. Taf. VII, 95b) auf den Siegeln zweier gleichzeitigen Bettern auf Käfelwitz das einemal schräglinks, das andremal schrägrechts stehen?²⁾ — Daß unter den Händen der Stempelschneider und Wappenmaler gelegentlich ganz neue, aber falsche, weil mißverständene Wappenbilder entstanden, werden wir später an den Siegeln derer v. Kostitz (Abbild. Taf. VI, 88—91), v. Baruth und v. Kittlitz

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. Vorwort XXVI.

²⁾ „Die Anzahl der Theilungen [eines Schildes], mögen sie nun senkrecht, quer oder schräg zc. geschehen sein, variirten in der alten Heraldik so, daß man behaupten darf, es seien zu jener Zeit nicht zwei Wappen eines Geschlechts ganz conform gewesen; ja die Wappen zweier Brüder waren damals nicht immer ganz gleich.“ Grißner, in „Der Herald, Vierteljahrsschrift für Heraldik“, VI. 26.